

Homberg, 14.12.2012

Rede zur Entscheidung über die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herrn,

allein schon das Wort Schutzschirm soll positive Gefühle in uns hervorrufen.
Es suggeriert uns Schutz und Geborgenheit.

Das Land will 15,9 Millionen Euro unserer Schulden übernehmen und uns
gleichzeitig eine Zinsbeihilfe gewähren.

Klingt wie ein Märchen: Sterntaler 2012

Der Bürgermeister der armen Stadt wendet sich gen Wiesbaden. Daraufhin lässt der
gütige Landesvater Goldstücke auf die Stadt hernieder regnen.

Aber nicht wie im Märchen einfach so sondern leider mit Gegenleistung.

Per Vertrag muss sich die Stadt verpflichten einen schnellstmöglichen und
dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen.

Sie trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Durchführung der mit dem
Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich
sowie zur Erreichung des Konsolidierungszieles geeignet ist.

Dafür wurde ein Maßnahmenkatalog aufgestellt, der überwiegend auf
prognostizierten höheren Steuereinnahmen, höheren Zuweisungen, höheren
Gebühren und zusätzlichen Pachteinnahmen basiert.

Sollten einzelne dieser Konsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte
die Haushaltsentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahmen erfordern, um den
Ausgleich des Haushalts zum vereinbarten Zeitpunkt zu erreichen, sind
entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende
Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts zu
beschließen.

Möglich ist also, dass wir bei Teilnahme am „Kommunalen Schutzschirm“ unsere
Bürgerinnen und Bürger gleich doppelt belasten:

Einmal durch höhere Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer), Gebühren
(Kindergärten, Friedhöfe), Beiträge und Eintrittsgelder (Schwimmbäder) und zum
andern durch die zukünftige Schließung kommunaler Einrichtungen.

Kommunale Handlungsspielräume könnten verloren gehen und die Attraktivität der
Schutzschirmkommune Homberg würde im Wettbewerb zu anderen Städten und

Gemeinden erheblich sinken - wer möchte schon hohe Steuern und Gebühren zahlen, wenn parallel das kommunale Leistungsangebot deutlich reduziert wird?

Zur sogenannten Prognosestörung heißt es im Vertrag:

Entfalten die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen in den jeweiligen Jahren des Abbauperioden nicht die gewünschte Wirkung, ist die Kommune verpflichtet, durch weitere, mit dem Land zu vereinbarende Konsolidierungsmaßnahmen nachzusteuern.

Sprudelt die Pacht aus der Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen also nicht so schnell oder so üppig wie erwartet, dann müssen wohl Steuern und Gebühren noch einmal erhöht oder Ausgaben gekürzt werden.

Kürzungen bei den Zuschüssen für Kultur, Sport und Soziales, die Schließung von Schwimmbädern oder von Dorfgemeinschaftshäusern oder die Senkung von Personalkosten wären denkbar, wenn wir das vertraglich vereinbarte Ziel nicht erreichen würden.

Aber bleibt uns wirklich eine Wahl?

Bei unserem Schuldenstand können wir es uns nicht leisten die Übernahme von 15,9 Millionen Euro unserer Schulden auszuschlagen.

Unabhängig von dem Beitritt zum Schutzschirm würden wir auf Grund unseres defizitären Haushalts sowieso die Auflage erhalten, geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zu ergreifen.

Möglicherweise ist es von Vorteil, wenn zukünftig Regierungspräsidium und Ministerium ein Auge auf unsere Ausgaben und Investitionen werfen.

Während der Laufzeit des Konsolidierungsvertrages wird die Schutzschirmkommune der Haushaltsaufsicht des Regierungspräsidiums unterstellt und hat diesem und dem Hessischen Ministerium der Finanzen regelmäßig über die erzielten Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung zu berichten. Der Vertrag endet erst wenn der Regierungspräsident festgestellt hat, dass der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

Nur dürfen wir uns nicht gemächlich zurücklehnen.

Zumindest die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung sollte schon jetzt beginnen weitere Sparpotentiale zu prüfen. Im Falle einer eintretenden Prognosestörung könnten wir dann gewappnet sein.

gez. Achim Jäger, Fraktionsvorsitzender